

Das Bürgergeld wird zur neuen Grundsicherung

Am 1. Juli 2026 löst das neue Grundsicherungsgeld das bisherige Bürgergeld ab. Hier eine Übersicht zu den geplanten Änderungen:

- Die Geldleistung „Bürgergeld“ soll in „Grundsicherungsgeld“ umbenannt werden.
- Grundsätzlich soll wieder der Vermittlungsvorrang gelten. Das heißt, dass geprüft wird, ob eine umgehende Vermittlung in Arbeit möglich ist. Falls nicht, kommen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in Betracht. Das gilt insbesondere für unter 30-Jährige.
- Wer arbeiten kann, muss seine Arbeitskraft im maximal zumutbaren Umfang einsetzen – und zwar so, dass keinerlei staatliche Unterstützung mehr notwendig ist. Insbesondere Alleinstehende sind dazu verpflichtet, in Vollzeit zu arbeiten, wenn das zumutbar ist.
- Wer Kinder betreut, soll bereits nach der Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes für eine Erwerbsarbeit oder Eingliederungsmaßnahme herangezogen werden können.

- Bislang gilt das für Kinder ab dem dritten Lebensjahr.
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sollen gezielter unterstützt werden.
- Jugendliche, speziell in komplexen persönlichen Lebenslagen, sollen umfassender beraten und unterstützt werden.
- Der Kooperationsplan soll individuelle Angebote der Beratung, Unterstützung oder Vermittlung enthalten. Wirken Arbeitssuchende mit, bleibt die Zusammenarbeit mit den Jobcentern unbürokratisch. Kommen sie den Vereinbarungen aus dem Kooperationsplan nicht nach, wird die Mitwirkung durch Verwaltungsakt mit Rechtsfolgenbelehrung verbindlich gemacht.
- Pflichtverletzung: Wer eine Fördermaßnahme nicht antritt oder abbricht bzw. sich nicht auf Arbeitsstellen bewirbt, muss mit einer Minderung des Regelbedarfs um 30 Prozent für drei Monate rechnen.
- Meldeversäumnis: Wer den zweiten Termin im Jobcenter versäumt, muss mit einer Kürzung

- um 30 Prozent für einen Monat rechnen. Erscheint jemand dreimal in Folge nicht zu einem vereinbarten Termin im Jobcenter, ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen. Der Anspruch auf die Leistung kann aufgrund von Nichterreichbarkeit komplett entfallen. Das gilt auch für die Kosten der Unterkunft.
- Die sogenannte Arbeitsverweigerer-Regelung wird geändert. Der Regelbedarf kann mindestens für einen Monat entzogen werden, insgesamt auch weiterhin für maximal zwei Monate.
- Die bislang geltende einjährige Karenzzeit beim Vermögen soll abgeschafft werden. Stattdessen soll die Höhe des Schonvermögens an das Lebensalter gekoppelt werden.
- Die Kosten der Unterkunft sollen unter anderem schon in der einjährigen Karenzzeit gedeckelt werden.

Offizielle Antworten und Gesetzestexte finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Jobcenter TIPP: Alle Geschäftsstellen bleiben am 3. Juli geschlossen

Aufgrund einer dienstlichen Veranstaltung bleiben am Freitag, 3. Juli 2026 alle Geschäftsstellen des jobcenter Duisburg geschlossen.

Nutzen Sie für den Kontakt zum jobcenter Duisburg den Online-Zugang jobcenter.digital und die neue JC-App. Auch das Service-Center ist wie gewohnt zwischen 8 und 14 Uhr unter der Rufnummer 0203 302 1910 erreichbar.

Finanzielle Unterstützung für Familien – das Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche aus Familien, die die neue Grundsicherung (früher Bürgergeld) beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieser Anspruch besteht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden. Minderjährige haben zudem einen Anspruch auf Teilhabeleistungen (z. B. Vereins- oder Mitgliedsbeiträge).

Welche Leistungen können beantragt werden?

Ein- und mehrtägige Fahrten: Übernahme der Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen gegen Vorlage einer Bescheinigung über die tatsächlichen Kosten. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Schule, die Kita oder die Kindertagespflegeeinrichtung.

Schulmittelpauschale: Geldleistung für die persönliche Schulausstattung. Die Zahlung erfolgt automatisch zum 1.8. (130 €) und zum 1.2. (65 €) eines jeden Jahres für Schülerinnen und Schüler.

Schülerbeförderung: Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, können die Kosten des Eigenanteils für ein DeutschlandTicket Schule (ehemals SchokoTicket) beantragen. Der tatsächliche Erwerb der Fahrkarte muss nachgewiesen werden.

Lernförderung: Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen. Notwendigkeit und Umfang müssen durch die Schule festgelegt werden.

Mittagsverpflegung: Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kitas oder Kindertagespflegeeinrichtungen können die Kosten für die Mittagsverpflegung in der jeweiligen Einrichtung übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein monatlicher Pauschalbetrag von 15 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erstattet werden. Hierunter fallen z. B. Beiträge für Sportvereine oder für den Unterricht an einer Musikschule.

Muss ich einen gesonderten Antrag stellen?

Nein. Sämtliche Leistungen des Bildungspaketes sind in dem Moment beantragt, in dem Sie die neue Grundsicherung beantragen. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um einen Neu- oder einen Weiterbewilligungsantrag handelt. Zur Bestimmung der Höhe der Leistungen benötigt das Jobcenter Duisburg Nachweise, z. B. Bescheinigungen der Schule, Rechnungen, Fahrkarten, o. ä. Bewahren Sie diese Unterlagen deshalb unbedingt auf.

Sie finden die Formulare zum Bildungspaket in der JC-App, auf der Homepage (QR Code scannen) oder Sie nehmen telefonisch Kontakt zum Service-Center des jobcenter Duisburg unter 0203 302 1910 auf.



Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Produktionshelfer*in (w/m/d)	Duisburg	Gesucht werden Produktionshelfer (w/m/d) für den Metallbereich mit handwerklichem Geschick, auch im Umgang mit Metall, Bereitschaft zur körperlichen Arbeit, Einsatzfreude und Belastbarkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit Aufgaben: Unterstützung bei der Metallverarbeitung, insbesondere verzinken von Metallteilen, Materialvorbereitung, Unterstützung bei der Montage von metallischen Bauteilen, Reinigungs- und Wartungsarbeiten an Maschinen und Werkzeugen	Vollzeit	251
Lagerunterstützung (w/m/d)	47167 Duisburg	Gesucht wird eine Lagerunterstützung (w/m/d) mit FS B, C/CE wünschenswert, handwerklichem Geschick, Flexibilität Aufgaben: Fahrzeuge pflegen, reinigen, evt. kleinere Reparaturen durchführen, kleinere Hausmeister-tätigkeiten, Reparatur und Pflege von Räumlichkeiten und Außenbereich, Aufräumarbeiten im Lager, Sauberhalten des Hofes sowie der Außenflächen (keine Gartenpflege)	Teilzeit	252
Helfer*in (w/m/d) – Ausbau	47167 Duisburg	Gesucht wird ein*e Helfer*in (w/m/d) – Ausbau, FS B/BE ist wünschenswert, gute Deutschkenntnisse, erste Erfahrungen in der Bausanierung und im Trockenbau Aufgaben: Mitwirkung bei der Bausanierung und im Trockenbau	Vollzeit	253
Radlader- und Baggerfahrer*in (w/m/d)	47138 Duisburg	Gesucht wird ein*e Radlader- und Baggerfahrer*in (w/m/d) mit Fahrausweis für Erdbaumaschinen, Erfahrung mit Radlader und Bagger Aufgaben: Fahren von Schüttgut, Müll und Schrott mit Radlader und Bagger	Vollzeit	258

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg. E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Informationen vom jobcenter – alle vier Wochen neu! www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

- Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des jobcenter bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!
- Wir beraten und unterstützen Sie bei der Auswahl geeigneter Mitarbeiter*innen.
 - Wenn nötig, realisieren wir Qualifizierungen für neue Mitarbeiter*innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von Eingliederungszuschüssen an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch! Sie erreichen den Arbeitgeber-Service unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de